

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 60

DIENSTAG, DEN 2. AUGUST

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen . . .	1765	Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH	1767
Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen, auf der Straße, mit der Eisenbahn und mit der Binnenschifffahrt	1766	Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	1768
Öffentliche Zustellung	1766	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1768
Satzung zur Änderung der Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg (HCU)	1767		
Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen	1767		

BEKANNTMACHUNGEN

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 4 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 22. Juli 2011 (S. 1717) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

- Herr Daniel Gritz (laufende Nummer 7 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 8) hat sein Mandat mit Schreiben vom 3. März 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Carsten Gerloff (laufende Nummer 8 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 8) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 8 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 8. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Herrn Carsten Gerloff gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 15. März 2011 als angenommen.

- Frau Dorothee Martin (laufende Nummer 9 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10) hat ihr Mandat mit Schreiben vom 3. März 2011 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Barbara Nitruich (laufende Nummer 18 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 8. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Frau Barbara Nitruich gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 15. März 2011 als angenommen.

- Frau Ursula Zanke (laufende Nummer 17 auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) hat ihr nach Maßgabe der Personenwahl erworbenes Mandat mit Schreiben vom 3. März 2011 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Thomas Kegat (laufende Nummer 10 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Nord nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 8. März 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Herrn Thomas Kegat gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 15. März 2011 als angenommen.

- Frau Antje Wefing (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE [DIE LINKE] im Wahlkreis 8) hat ihr Mandat mit Schreiben vom 28. März 2011 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Karin Haas (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 8) als nachfolgende noch nicht gewählte Per-

son mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 8 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 6. April 2011 für gewählt erklärt.

Die Wahl von Frau Karin Haas gilt nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG am 13. April 2011 als angenommen.

5. Herr Jan-Dieter Mohr (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10) ist am 30. Mai 2011 verstorben.

An seiner Stelle wurde Frau Helgard Winkel (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 1. Juni 2011 für gewählt erklärt.

Frau Helgard Winkel hat die Wahl am 3. Juni 2011 angenommen.

6. Herr Christian Landbeck (laufende Nummer 8 auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) hat sein nach Maßgabe der Listenwahl erworbenes Mandat zum 1. Juni 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Markus Hahn (laufende Nummer 11 auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) als nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Nord nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 1. Juni 2011 für gewählt erklärt.

Herr Markus Hahn hat die Wahl am 6. Juni 2011 angenommen.

7. Frau Barbara Nitruich (laufende Nummer 18 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10) hat ihr Mandat zum 1. Juli 2011 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Werner Hansen (laufende Nummer 10 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 4. Juli 2011 für gewählt erklärt.

Herr Werner Hansen hat die Wahl am 11. Juli 2011 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg

1. Herr André Trepoll (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 17) hat sein Mandat am 11. März 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Berthold von Harten (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 17) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 17 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 8. März 2011 für gewählt erklärt.

Herr Berthold von Harten hat mit seiner Teilnahme an der ersten Sitzung der Bezirksversammlung Harburg nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG sein Mandat am 22. März 2011 erworben.

2. Frau Birte Gutzki-Heitmann (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 16) hat ihr Mandat am 14. März 2011 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Torsten Fuß (laufende Nummer 6 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 16)

als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 16 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 8. März 2011 für gewählt erklärt.

Herr Torsten Fuß hat mit seiner Teilnahme an der ersten Sitzung der Bezirksversammlung Harburg nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG sein Mandat am 22. März 2011 erworben.

3. Herr Frank Wiesner (laufende Nummer 16 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 16) hat sein Mandat am 16. März 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Barbara Weiß (laufende Nummer 14 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 16) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 16 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 8. März 2011 für gewählt erklärt.

Frau Barbara Weiß hat mit ihrer Teilnahme an der ersten Sitzung der Bezirksversammlung Harburg nach §§ 34 Absatz 2 und 38 Absatz 4 BüWG, 1 BezVWG ihr Mandat am 22. März 2011 erworben.

Hamburg, den 2. August 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1765

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen, auf der Straße, mit der Eisenbahn und mit der Binnenschifffahrt

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seinem Amtsblatt folgende Veröffentlichung getätigt:

- Die Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 29. April 2011 zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB-Durchführungsrichtlinien – RSEB) im Verkehrsblatt 2011, Heft 9. Der Richtlinienentwurf ist als Sonderdruck beim Verkehrsblattverlag erhältlich.

Diese Richtlinien einschließlich der dort enthaltenen Bußgeld- und Verwarngeldkataloge werden ab sofort auch in Hamburg durch die zuständigen Verwaltungsbehörden angewandt.

Gleichzeitig werden die GGVSEB-Durchführungsrichtlinien – RSEB – vom 3. September 2009 (VkB. 2009 S. 666) aufgehoben.

Hamburg, den 21. Juli 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1766

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Özgür Aydin, geboren am 20. September 1979, zuletzt bekannte Anschrift unbekannt, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 15. August 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unter-

haltsvorschussleistungen des Kindes Sidar Aydin im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 29. August 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 18. Juli 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1766

Satzung zur Änderung der Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Der Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg hat am 8. Juni 2011 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die nachfolgende Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zum Hochschulsenat der HCU (Amtl. Anz. 2008 S. 1782) beschlossen.

§ 1

Änderung von Vorschriften

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Absatz 1 werden die Worte „Dem Hochschulsenat gehören gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die HafenCity Universität Hamburg vom 14. Dezember 2005 (HCU) und § 99 Absatz 1 HmbHG mindestens folgende stimmberechtigte Mitglieder an:“ durch folgende Worte ersetzt: „Dem Hochschulsenat der HCU gehören gemäß der Grundordnung folgende elf stimmberechtigte Mitglieder an:“.
 - 1.2 In Absatz 3 wird die Angabe „§ 10 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG“ durch die Angabe „§ 10 Absatz 1 HmbHG“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Wahl wird als Urnenwahl durchgeführt.“
3. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Nummer 4 erhält folgende neue Fassung:

„4. die Aufstellung der endgültigen Wählerverzeichnisse,“.
 - 3.2 Hinter Nummer 6 wird folgende Nummer 7 eingefügt:

„7. Die Bestimmung der Wahlräume für die Urnenwahl,“.
 - 3.3 Die bisherigen Nummern 7 und 8 werden zu den Nummern 8 und 9.
4. § 8 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Der Wahlvorstand besteht aus drei Mitgliedern, die jeweils einer Gruppe nach § 10 Absatz 1 HmbHG angehören sollen. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen.“
5. § 11 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Angaben der Kandidatinnen und Kandidaten über ihre Zugehörigkeit zu Organisationen werden auf Antrag in die Vorschlagsliste aufgenommen.“
6. In § 13 Absatz 1 Satz 2 wird hinter den Worten „Die Wahlleitung entscheidet“ das Wort „über“ eingefügt.
7. § 14 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Übergibt die Wahlleitung die Wahlunterlagen nicht persönlich, werden sie per Hauspost an die Dienstadresse oder an die Wohnanschrift der oder des Wahlberechtigten gesandt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 25. Juli 2011

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1767

Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKE) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), wurde das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes kann sich das UKE zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und weitere Unternehmen gründen oder sich an fremden Unternehmen beteiligen.

Die Ausgründung der Logistikdienstleistungen in die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des UKE – erfolgte zum 1. Januar 2005.

Die KLE ist seit dem 1. August 2007 ermächtigt, im Namen des UKE für den UKE-Konzern sämtliche operativen und dispositiven Beschaffungsaktivitäten abzuwickeln.

Nach Entscheidung der Geschäftsführung der KLE werden den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur vorgenannten Aufgabenerfüllung Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen in folgendem Umfang erteilt:

Saskia Brammann	bis zu maximal 10 000,- Euro je Rechtsgeschäft,
Iris Schroda	bis zu maximal 100 000,- Euro je Rechtsgeschäft,
Andreas Kast	bis zu maximal 250 000,- Euro je Rechtsgeschäft.

Die am 17. Dezember 2010 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse für Sabine Mor, Iris Schroda und Gordon Jarek werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 25. Juli 2011

KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH

Amtl. Anz. S. 1767

Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 11 MStV HSH

Folgende Satzung der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) wurde gemäß § 39 Abs. 2

Nr. 11 MStV HSH i. V. m. § 68 LVwG im Internet unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht:

Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) zur Änderung der Satzung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren, Auslagen und Abgaben (Gebühren- und Abgabensatzung – GAS) vom 11. Juni 2007

Norderstedt, den 25. Juli 2011

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der Direktor Amtl. Anz. S. 1767

Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Donnerstag, den 25. August 2011, 14.00 Uhr, in Kiel statt. Sitzungsort ist die Hauptverwaltung der Provinzial Versicherung, Sophienblatt 33, Sitzungssaal IV. Obergeschoss, 24097 Kiel. Die Beratungspunkte der Tagesordnung können in den Geschäftsräumen der Kasse, Berliner Tor 49, 20099 Hamburg, eingesehen werden.

Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Kiel, den 21. Juli 2011

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
– Der Vorsitzende des Wahlausschusses –
gez. Kettenbeil Amtl. Anz. S. 1768

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 26. September 2007 und 3. März 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Mai 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 und 3. März 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Die Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. Juli 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007

beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Chemotechnik.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermittelt das Teilstudium der Chemotechnik den Studierenden solides chemisches und chemotechnisches Grundwissen sowie die Fähigkeit

- zum Verständnis und zur Vermittlung auch anspruchsvoller und aktueller chemischer und chemotechnischer Fragestellungen,
- chemische und chemotechnische Sachverhalte schriftlich und mündlich klar vorzustellen und verantwortlich zu vertreten,
- Kompetenzen in der Durchführung und Auswertung von Experimenten auch für den Einsatz im Unterricht an Beruflichen Schulen.

Das Studium im Fach Chemotechnik zielt vorrangig darauf ab, die Studierenden für einen Masterteilstudiengang des Lehramtes vorzubereiten.

Der Abschluss des Bachelor-Studiums ist darüber hinaus berufsqualifizierend für fachwissenschaftlich akzentuierte Beschäftigungsfelder mit berufspädagogischen, stark kommunikativ geprägten und/oder auf die Personalentwicklung bezogenen Anteilen.

Die Absolventen haben die Kompetenzen, um

- in den Grundlagen und in den Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtung Ziele, Inhalte, Methoden und aktuelle Entwicklungen darzustellen und zu beurteilen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, sich selbstständig weiterzubilden,
- Eigenschaften und Probleme der Technik und der beruflichen Arbeit in ausgewählten Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtung theoriebezogen zu analysieren und prozessgerechte Lösungen unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Verantwortlichkeiten abzuleiten,
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen des Berufsfeldes systematisch zu interpretieren und darzustellen,
- berufliche Arbeitsprozesse im Hinblick auf erforderliche fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu analysieren und auf dieser Basis Berufsbildungsprozesse zu unterstützen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Chemotechnik ist modular aufgebaut und besteht aus 13 Pflichtmodulen und einem Abschlussmodul im Umfang von 10 LP. Detaillierte Beschrei-

bungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Chemotechnik kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3:

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Teilstudiengänge an Beruflichen Schulen (Chemotechnik, Ernährung- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kosmetikwissenschaft) eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 1:

(1) Auf Antrag des bzw. der Studierenden wird der Bachelorabschluss in Chemie, Chemietechnik oder Chemieingenieurwesen (Chemische Verfahrenstechnik) an einer Universität grundsätzlich als gleichwertig mit dem Bachelorabschluss dieses Teilstudienganges angesehen. Jedoch können bezüglich einzelner Module Auflagen erteilt werden.

(2) Ein Bachelorabschluss in Chemie, Chemietechnik oder Chemieingenieurwesen (Chemische Verfahrenstechnik) an einer Fachhochschule wird grundsätzlich als gleichwertig mit dem Bachelorabschluss dieses Teilstudienganges angesehen. Jedoch können bezüglich einzelner Module Auflagen erteilt werden.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für den Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige empfohlene Semester sowie das Referenzsemester sind der Anlage zu entnehmen.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Die Dauer der Prüfung wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

(2) Eine Prüfungsart ist der Praktikumsabschluss: Der Praktikumsabschluss ist in der Regel nachzuweisen durch präparative oder analytische Arbeiten, Kolloquien, Testate der Praktikumsprotokolle. Die konkrete Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen Studierenden und Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Wenn das Abschlussmodul im Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik angefertigt wird, umfasst das Modul 10 Leistungspunkte (300 Arbeitsstunden). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt hierbei etwa 240 Arbeitsstunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer vier Monate ab Anmeldung.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote des Teilstudienganges Chemotechnik ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten, wobei folgende unbenotete Module nicht berücksichtigt werden: Module CHE 12 L (AC-P L), CHE 14 L (OC-P L), CHE 13 L (PC-P L) und CHE 50 (IF-P).

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 16. Mai 2011

Universität Hamburg

Tabellarische Anlage zu den fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2007/2008

Lehrveranstaltungen										Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[2]	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung ^[1]	Prüfungsform	benötet	Leistungspunkte
WS	1	1	P	CHE 01	Keine		Grundlagen der Allgemeinen Chemie Orientierungseinheit mit Sicherheitsunterweisung Experimentalvorlesung Grundlagen der Chemie Allgemeine Chemie mit Übungen Grundlagen der analytischen Chemie Grundpraktikum in Allgemeiner Chemie Seminar zum Grundpraktikum in Allg. Chemie	OE V V+Ü V P S	1 4 2 1 6 1	TK1: Keine TK2: PA	Teilklausur 1 (40%), Teilklausur 2 (60%)	ja	15
SS	2	1	P	CHE 12 L	CHE 01		Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Anorg. und Analyt. Chemie	P S	6 1	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	2	1	P	CHE 81 A	Keine		Organische Chemie Übungen zur Organischen Chemie	V Ü	3 2	Keine	Klausur	ja	6
SS	2	1	P	CHE 06	Keine		Anorganische Chemie I Anorganische Chemie I	V	2	Keine	Klausur	ja	3
WS	3	5	1	CHE 02 L	Keine		Physikalische Chemie und Mathematik Physikalische Chemie und Mathematik Übungen zur Physikalischen Chemie und Mathematik	V Ü	3 1	ÜA	Klausur	ja	6
WS	3	5	1	CHE 07	Keine		Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie	V	2	Keine	Klausur	ja	3
WS	3	5	1	CHE 14 L	CHE 81 A		Grundpraktikum in Organischer Chemie Einf. in die organisch-chemische Labortechnik Grundpraktikum in Organischer Chemie	V P	1 5	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	4	6	1	CHE 13 L	CHE 02 L		Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Grundpraktikum in Physikalischer Chemie Seminar zum Grundprakt. in Physik. Chemie	P S	5 1	Keine	Praktikumsabschluss	nein	6
SS	4	6	1	CHE 23 A	Keine		Technische Chemie – Vorlesungsmodul Technische Chemie Übungen zur Technischen Chemie	V Ü	3 1	Keine	Klausur	ja	6
SS-WS	4	4	2	CHE 50	CHE 12 L und CHE 14 L		Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum Vorbereitungssem. Intergr. Fortgeschr. Praktikum Begleitem. zum Intergr. Fortgeschrittenenprakt.	S P S	2 9 2	Keine	Praktikumsabschluss	nein	15
WS	5	5	1	CHE 23 B	Keine		Technische Chemie – Praktikumsmodul Technisch-chemisches Praktikum	P	6	PA	Mündliche Prüfung	ja	6
SS	6	6	1	CHE 51 B	CHE 12 L, CHE 13 L und CHE 14 L		Chemie im Alltag Chemie in übergreifenden Zusammenhängen Chemie im Alltag Begleitsseminar zum Praktikum Chemie im Alltag	S P S	2 3 2	PA, SA	Klausur	ja	9
SS	6	6	1	CHE 52	Keine		Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung	V	2	Keine	Klausur	ja	3
SS	6	6	1	CHE B LA C	Siehe § 14 (4)		Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie Bachelorarbeit mit Präsentation und Kolloquium	V	2	Keine	Arbeit (80%), Kolloquium/Verteilung (20%)	ja	10

[1] ÜA: Übungsabschluss; PA: Praktikumsabschluss; SeA: Seminarabschluss

[2] Lernziele siehe nächste Seite

**Angestrebte Lernziele der Module im
Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik innerhalb der
Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

**Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn
ab dem Wintersemester 2007/2008**

CHE 01: Grundlagen der Allgemeinen Chemie [GAC]: Beherrschung der Grundlagen allgemeiner Prinzipien der Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Einsicht in die gesellschaftliche Relevanz der Allgemeinen Chemie, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 12 L: Grundpraktikum in Anorganischer und Analytischer Chemie [AC-P L]: Befähigung zur selbstständigen Lösung praktischer Problemstellungen sowohl anorganisch-präparativer als auch analytischer Art sowie Verständnis der theoretischen Grundlagen. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 81 A: Organische Chemie: Grundlegende Kenntnisse der Organischen Chemie. Die wichtigsten Stoffklassen, deren Nomenklatur, Synthesen und Reaktionsweisen einschließlich der Reaktionsmechanismen sollen sicher bekannt sein.

CHE 06: Anorganische Chemie I [AC I]: Verständnis der Grundlagen von Atomaufbau und chemischer Bindung.

CHE 02 L: Physikalische Chemie und Mathematik [PCM]: Beherrschung grundlegender Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der Physikalischen Chemie und Mathematik und ihre sichere Anwendung.

CHE 07: Einführung in die Technische und Makromolekulare Chemie [TMC]: Verständnis der Grundlagen der Technischen und Makromolekularen Chemie.

CHE 14 L: Grundpraktikum in Organischer Chemie [OC-P L]: Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten beim organisch-präparativen Arbeiten unter Berücksichtigung der Anwendung der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften, Beherrschung von analytischen Methoden und wissenschaftlicher Dokumentation sowie die Vertiefung von theoretischen Kenntnissen aus dem Stoffgebiet der Organischen Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 13 L: Grundpraktikum in Physikalischer Chemie [PC-P L]: Befähigung zur selbstständigen Lösung praktischer Problemstellungen physikalisch-chemischer Art sowie Verständnis der theoretischen Grundlagen. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Be-

herrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 23 A: Technische Chemie – Vorlesungsmodul [TC (V)]: Erwerb weiterführender Kenntnisse zum Verständnis technisch-chemischer Grundoperationen, des Stoff-, Wärme- und Impulstransports, Dimensionsanalyse sowie der gesellschaftlichen Relevanz der Technischen Chemie.

CHE 50: Integriertes Fortgeschrittenenpraktikum [IF-P]: Vorbereitungsseminar: Qualifikation zur Teilnahme am Integrierten Fortgeschrittenenpraktikum; Fähigkeit, eine selbstgewählte Projekt-Thematik zu erwerben und dabei inhaltliche, organisatorische, sicherheitsrelevante, didaktische und sonstige kontextuelle Aspekte zu berücksichtigen; Fähigkeit, ein Projekt selbstständig und umfassend vorzubereiten und insbesondere Informations- und Schulungsmaterialien, Musterproben usw. zu beschaffen sowie mit Industrie, Verbänden und anderen Organisationen und Behörden Kontakt aufzunehmen. Praktikum mit Begleitseminar: Fähigkeit, die im Vorbereitungsseminar gewählte Thematik in einer Kleingruppe zu bearbeiten. Neben dem Erwerb praktischer Fähigkeiten beim präparativen oder analytischen Arbeiten und der theoretischen Vertiefung werden organisatorische und kommunikative Aspekte erlernt sowie die Kompetenz zur Dokumentation des Projektes in einem wissenschaftlichen Abschlussbericht erreicht. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 23 B: Technische Chemie - Praktikumsmodul [TC (P)]: Befähigung zur Lösung praktischer Problemstellungen der Technischen Chemie. Erwerb von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Kompetenz in Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Befähigung zur Erstellung von Protokollen unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, Beherrschung der Literaturrecherche) in Verbindung mit dem Erwerb von fachlichem Wissen.

CHE 51 B: Chemie im Alltag [CIA]: Sicherheit im Umgang mit alltagsrelevanten Themen der Chemie, insbesondere Verständnis chemischer Produkte sowie ihrer Eigenschaften und Wirkungsweisen, chemischer Prozesse in Umwelt und Technik sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Konsequenzen.

CHE 52: Nachhaltige Chemie und deren technische Umsetzung [NC]: Beherrschung der Grundlagen allgemeiner Prinzipien der nachhaltigen industriellen Chemie. Das Modul verbindet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen mit Relevanz für die großtechnische Chemie mit denen besonderer gesellschaftlicher Relevanz.

CHE B LA C: Abschlussmodul Bachelor-Teilstudiengang Lehramt Chemie: Einstieg in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Chemie in Theorie und Praxis, Kenntnis der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie wichtiger Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes. Das Modul verbindet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (insbesondere Methodenkompetenz, Arbeitsplanung, Sozialkompetenz/Teamarbeit, Erstellung einer Abschlussarbeit unter der Verwendung chemie-spezifischer Software, mündliche Präsentation der Arbeit, Literaturrecherche) mit chemischen Inhalten.

Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemotechnik
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2007/08

LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
FS 1	CHE 01: GAC																													
	15 LP (7 V/Ü, 7 P/S) V: keine; E: keine																													
FS 2	CHE 06: AC																													
	3 LP (2 V) E: CHE 01 V: CHE 01 L																													
FS 3	CHE 07: TMC																													
	3 LP (2 V) E: CHE 01 V: CHE 05																													
FS 4	CHE 23 A: TC (V)																													
	6 LP (3 V, 1 Ü) E: CHE 07																													
FS 5	CHE 23 B: TC (P)																													
	6 LP (6 P) E: CHE 07, 23 A																													
FS 6	CHE 51 B: CIA																													
	9 LP (4 S, 3 P) V: CHE 01, 12 L, 13 L, 14 L																													
FS 1	CHE 12 L: AC-P L																													
	6 LP (6 P, 1 S) V: CHE 01 L																													
FS 3	CHE 14 L: OC-P L																													
	6 LP (1 V, 5 P) V: CHE 05																													
FS 4	CHE 50: IFP																													
	3 LP (2 S) V: 12 L, 14 L																													
FS 5	CHE 52: NC Abschlussmodul																													
	3 LP (2 V) V/E: keine																													
FS 6	CHE 52: NC Abschlussmodul																													
	3 LP (2 V) V/E: keine																													

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
Farbkodierung:

	= Chemotechnik
	= Andere Fächer

2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Vorlesung, Übung, Praktika, Seminar)
2. oder 3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Zentrale Vergabestelle
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Böttcher,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: dieter.boettcher@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 BAB A25, ergänzender Lärmschutz zwischen AD
 HH-Südost und Landesgrenze Schleswig-Hol-
 stein Los 3, LSW-Arbeiten: K 713-2, K 714-1,
 K 715-5, K 716-1 und K 716-2
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Planung und Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Errichtung von 5 Lärmschutzwänden auf der Nord-
 seite der BAB A25 an der Rifa Hamburg zwischen

BAB-km 8+012 bis 9+847 aus Stahlbeton und be-
 reichsweise transparenten Elementen einschließ-
 lich der Bohrpfahlgründungen. Länge der
 Lärmschutzwände insgesamt 1766 m bei 7500 m²
 Wandfläche und 2090 m Bohrpfahlänge.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.22.35.00 - 1
 Ergänzende Gegenstände: 45.22.32.10 - 1
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
 tragsausführung:**
 Beginn: 15. Dezember 2011
 Ende: 15. November 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigttem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt
 worden ist oder der Antrag mangels Masse ab-
 gelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechts-
 kräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der
 Liquidation befindet.
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren
 Verfehlungen begangen wurden, die die Zuver-
 lässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|---------------------|------------|
| 1. Preis | 90 % |
| 2. Technischer Wert | 10 % |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV K5 248/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI:
2011/S044-72280 vom 4. März 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 25 August 2011, 12.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 18,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-248/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
1. September 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. November 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 1. September 2011, 9.30 Uhr
Ort: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren** ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
26. Juli 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Hamburg, den 26. Juli 2011
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 661
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Fliesenarbeiten
- e) Center for Free – Electron Laser Science,
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 237/11**
Die Leistung umfasst die Lieferung, Verlegung und Verfügu ng von Wand- und Bodenfliesen, als glasierte und unglasierte Feinsteinzeugfliesen, inkl. Vorarbeiten, in Sanitärräumen und Küchen/Spülküchen, teilweise inkl. Verbundabdichtung und die Lieferung und Montage von Kristallspiegeln.
ca. 310 m² Bodenfliesen Sanitärräume, 2,5 x 2,5 cm
ca. 135 m² Bodenfliesen Küchen/Spülküchen,
15 x 15 cm
ca. 250 m² Wandfliesen Sanitärräume, 2,5 x 2,5 cm
ca. 125 m² Wandfliesen Küchen/Spülküchen,
15 x 15 cm
ca. 200 m² Verbundabdichtung unter gefliesten Böden – Beanspr.kl. A1, A2+C
ca. 50 m² Verbundabdichtung an gefliesten Wänden – Beanspr.kl. A1, A2+C
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Oktober 2011, Ende: ca. Februar 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 26. Juli 2011 bis 12. August 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 28,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 237/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. August 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. November 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 26. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

662

Vorinformation

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail:
Nanettvonder.Lippe@LSBG.Hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde
Sonstiges: Brückenbau
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II.A: AUFTRAGSGEGENSTAND (Bauauftrag)

- II.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**
A 25 AD HH-Südost bis Landesgrenze S-H, ergänzender Lärmschutz
- II.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung**
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600

- II.3) **Diese Bekanntmachung betrifft eine Rahmenvereinbarung:** Nein
- II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen:**
Lärmschutzwände aus Stahlbetonfertigteilelementen
Aufteilung in Lose: Ja
- II.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45.22.35.00
Ergänzende Gegenstände: 45.22.32.10
45.11.27.30 - 1
77.31.00.00 - 6
- II.6) **Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit**
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 19. September 2011
Laufzeit in Monaten: –
Beginn der Bauarbeiten: 1. Dezember 2011
Abschluss der Bauarbeiten: 30. Oktober 2012
- II.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja
- II.8) **Sonstige Informationen:** –

ABSCHNITT II.B: AUFTRAGSGEGENSTAND (Lieferungen und Dienstleistungen): –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN:

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
III.2.1) Vorbehaltene Aufträge: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

- VI.1) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.2) **Sonstige Informationen:**
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 20 39
- VI.3) **Angaben zum Allgemeinen Rechtsrahmen:** –
- VI.4) **Tag der Absendung dieser Vorinformation:**
27. Juli 2011

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

- Los-Nr. 1 Bezeichnung:** Lärmschutzbrücke einschließlich Lärmschutzwand Nord
- 1. Kurze Beschreibung:** K 715-3/-4

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 45.22.35.00

Ergänzende Gegenstände: 45.22.32.10

3. **Menge oder Umfang: –**

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Beginn der Vergabeverfahren: 1. Dezember 2011

Beginn der Bauarbeiten: 1. Februar 2012

Abschluss der Bauarbeiten: 31. Mai 2012

5. **Weitere Angaben zu den Losen: –**

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Pflanz- und Pflegearbeiten Süd

1. **Kurze Beschreibung: –**

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 77.31.00.00 - 6

Ergänzende Gegenstände: 45.11.27.30 - 1

3. **Menge oder Umfang: –**

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Beginn: 1. Dezember 2011

Ende: 1. Januar 2012

5. **Weitere Angaben zu den Losen: –**

Los-Nr. 3 Bezeichnung: Pflanz- und Pflegearbeiten Nord

1. **Kurze Beschreibung: –**

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 77.31.00.00 - 6

Ergänzende Gegenstände: 45.11.27.30 - 1

3. **Menge oder Umfang: –**

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Beginn: 1. Oktober 2012

Ende: 31. Oktober 2012

5. **Weitere Angaben zu den Losen: –**

Hamburg, den 27. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

663

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 92
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg-Othmarschen

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-246/11**

Wesentliche Leistungen:

Holzsilos, 400 m³, zur Lagerung von Streusalz mit 4 Einzelfundamenten, Silo-Durchmesser ca. 7,50 m, Höhe mit Dach ca. 25 m, Soleerzeuger mit Prozesstank zur automatischen Herstellung von 22%iger Natriumchlorid-Sole aus Streusalzschüttgut, Sole-Recycling-System (10 m³) als Sicherheitsbehälter.

g) Ausführungsplanung

h) Entfällt

i) Beginn: September 2011, Ende: Dezember 2011

j) Nebenangebote können abgegeben werden.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

vom 28. Juli 2011 bis 16. August 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 18. August 2011, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. August 2011, 10.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. September 2011.

- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 27. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

664

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Landschaftsbauarbeiten
- e) Center for Free – Electron Laser Science,
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 265/11**
Baustelleneinrichtung, 1 Stück
Die ausgeschriebenen Leistungen der Landschaftsbau-
arbeiten umfassen die gesamten Außenanlagen des
Neubaues CFEL mit Erd-, Entwässerungs-, Pflaster-,
Asphalt- und Vegetationsarbeiten sowie die Gestaltung
zweier Innenhöfe mit Pflaster-, Kies- und Pflanzflächen.
Gesamtflächen:
ca. 4950 m² Betonpflaster,
ca. 260 m² Asphaltflächen,
ca. 1150 m² Pflanzflächen,
ca. 1550 m² Rasenflächen.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Oktober 2011, Ende: ca. Mai 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
vom 27. Juli 2011 bis 19. August 2011, 9.00 Uhr bis
12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 265/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und

Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. August 2011,
10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Ange-
botskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 30. August
2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. November 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 27. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

665

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354
Hamburg, schreibt die **Gebäudereinigung im Amtsgericht
Blankenese**, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, unter der
Projektnummer **2011000075** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 29. August 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. November 2011

Ausführungsfrist: 1. Dezember 2011 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.
hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe
registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen
kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich
und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissions-
stelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100),
20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg
(BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 206, unter Angabe
der Projektnummer 2011000075 und **Ihrer Anschrift** ange-
fordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der
Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung
gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 25. Juli 2011

Die Finanzbehörde

666

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Geschäftsjahr 2010

Lagebericht

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – das Statistikamt Nord – ist zum 01.01.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts durch Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein errichtet worden. Vorrangige Zielsetzung der Fusion war die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im neu geschaffenen gemeinsamen Statistikamt durch die Erzielung von Effizienzsteigerungen und Synergieeffekten unter Wahrung der sozialen Belange der Beschäftigten.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Rahmenbedingungen

Gemessen an den Personalbudgets der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter für das Jahr 2004 wurde der Personalaufwand ab dem Jahr 2006 bis 2010 von Jahr zu Jahr um 3 Prozent gekürzt. Das entspricht 15 Prozent in fünf Jahren oder einer Einsparsumme von etwa 3 Mio. €. Die Einsparungen – so sieht es der Staatsvertrag vor – sollten durch Ausnutzung der Personalfluktuations, also in Folge von frei werdenden Stellen erbracht werden. Bezogen auf den zum Zeitpunkt der Fusion vorhandenen Aufgabenbestand und unter Berücksichtigung der jährlichen kalkulatorischen Kostenentwicklungsraten (u. a. neue Aufgaben, Tarifsteigerungen, Anpassung der Rückstellungen für Versorgung) wurde dieses Ziel erreicht.

Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 46,0 Prozent (14.521 T€) der Bilanzsumme (2009: 46,2 Prozent entsprach 13.903 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 79,8 Prozent (25.193 T€) der Bilanzsumme (2009: 78,9 Prozent entsprach 23.733 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden durch die Anstaltsträger zur Erbringung ihres Kapitalanteils zu Verkehrswerten eingebracht und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es ist bei einer Überdeckung von 1.812 T€ ausschließlich eigenkapital-finanziert. Die Eigenkapitalquote des Statistikamtes Nord beträgt 9,2 Prozent.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 3.351 T€ (2009: 2.862 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 5.557 T€, aus der Investitionstätigkeit ./ 1.591 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit -2.644 T€, so dass sich eine Erhö-

hung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2010 von 1.329 T€ und eine Senkung des laufenden Finanzmittelbestandes um -8 T€ ergibt.

Ertragslage

Das Unternehmen wird das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 891 T€ abschließen (2009: 1.822 T€). Zusammen mit der Abzinsung für Rückstellungen in Höhe von 92 T€ aus dem Vorjahr ergibt sich ein Gewinnvortrag von 983 T€. Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 25.03.2011 wird die bis Ende 2009 angesammelte Gewinnrücklage in Höhe von 2.737 T€ aufgelöst.

Zuschuss und Erträge

Das Statistikamt Nord ist aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten nahezu ausschließlich zuschuss-finanziert.

Zuschüsse für den laufenden Betrieb, Investitionen und Versorgungsleistungen durch die Trägerländer wurden dem Statistikamt Nord monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2010 wurde somit ein Zuschuss in Höhe von 28.839 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2010 auf 391 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer. Die Berechnungen erfolgen durch einen Versicherungsmathematiker. Darüber hinaus sind Erstattungen für Personalausgaben sowie Beträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten.

Weiterhin wird der Ertrag aus dem Anstieg des Deckungskapitals bezüglich der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen (siehe Erläuterung zu den sonstigen Aufwendungen).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion, Rechenzentrumsleistungen)

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden insbesondere durch den Abschluss von Interviewerverträgen, Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen in der Erhebung bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden die Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Entsprechend des mit Dataport abgeschlossenen Rahmenvertrages zahlte das Statistikamt Nord eine Jahrespauschale in Höhe von 3.400 T€. Gemäß vorläufiger Abrechnung von Dataport für das Jahr 2010 ist davon auszugehen, dass ca. 250 T€ im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen wurden. Eine entsprechende Forderung gegenüber Dataport ist im Jahresabschluss eingestellt. Nach Vorlage der Endabrechnung wird dem Statistikamt Nord der noch abschließend zu ermittelnde Betrag bis Mitte 2011 erstattet.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2010 20.981 T€, das sind 67,4 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 31.145 T€ (2009: 19.521 T€, 67,0 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 29.149 T€). Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen im Jahr 2010 16.224 T€ (im Vorjahr 15.197 T€).

Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2010 angestiegen. Zum 31.12.2009 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 402 (davon 360 Angestellte und 42 Beamtinnen bzw. Beamte). Am 31.12.2010 betrug die aktive Beschäftigtenzahl insgesamt 435 (davon 395 Angestellte und 40 Beamtinnen bzw. Beamte).

Zum Jahresende 2009 wurden 372,4 Vollzeitstellen (Äquivalente) gezählt, am Jahresende 2010 waren es 405,6. Die Zahl der Vollzeitstellen erhöhte sich somit um 33,2 oder 8,9 Prozent. Dabei handelt es sich zum größten Teil um befristete Stellen für das Projekt Zensus 2011.

Abschreibungen und Investitionen

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich 2010 um 61 T€ auf 1,1 Mio. € erhöht. Den Investitionen in Höhe von 516 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 453 T€ gegenüber. Bei den Investitionen handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Abschreibungen überschreiten die Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2010 um 43 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Ausgaben für den Gebäudeaufwand, für IT-Betriebsmittel, Gebühren, Reisekosten sowie übrige betriebliche Aufwendungen.

Für zu erwartende nachlaufende Mehrkosten für Miete, Bewirtschaftung, Energieabrechnung und Versicherung der Gebäude wurden 68 T€ zurückgestellt.

Die Abweichung bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich aus den Beiträgen zur Rückdeckungsversicherung. Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung zur Absicherung der den Beschäftigten nach Anstaltsgründung zustehenden Versorgungsansprüche abgeschlossen. Die laufende Beitragszahlung (ohne Hinterbliebenenversicherung) für 2010 in Höhe von 845 T€ wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Demgegenüber steht ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe des durch die Beitragszahlung entstandenen Deckungskapitals von 1.075 T€ und Auszahlungen aus den Rentenversicherungen von 53 T€. Daneben wurden Beiträge zur Hinterbliebenenabsicherung in Höhe von 6 T€ geleistet.

Das Deckungskapital und der Wert der Fondsanteile dieser Versicherung betragen zum Bilanzstichtag 8.192 T€ und werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Bei den IT-Betriebsmitteln wurden zusätzliche Rückstellungen für zentrale IT-Leistungen für den „Zensus 2011“ in Höhe von 156 T€ gebildet, da die Rechnungslegung für bereits erbrachte Leistungen im Rahmen der Zentralen Produktion vom Statistischen Bundesamt erst zu einem späterem Zeitpunkt erfolgen wird. Dadurch kam es bei den IT-Betriebsmitteln zu einer Abweichung zum Wirtschaftsplan in Höhe von 73 T€.

Zinsergebnis

Durch die auf dem Pensionskonto verbliebenen Mittel zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche nach Abzug der Beiträge für die Rückdeckungsversicherung wurden in 2010 bei einem Zinssatz von 1,9 Prozent p. a. 57 T€ Zinserträge erzielt (2009: bei einem Zinssatz von 3,0 Prozent waren es 78 T€). Der Zinsaufwand in Höhe von 24 T€ ergibt sich aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Nachtragsbericht

Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Stichtag 31.12.2010 haben sich nicht ergeben, so dass ein Nachtragsbericht entfällt.

2. Statistikproduktion und Informationsverbreitung

Das Statistikamt Nord nimmt die den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung sowie Vereinbarung übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik wahr. Dies bedeutet im Wesentlichen die Durchführung von im Schnitt mehr als 200 ganz überwiegend durch nationale oder europäische Gesetzgebung angeordneten Statistiken. Das Statistikamt erhebt die Daten, bereitet sie auf und interpretiert sie. Im Rahmen des föderal organisierten Statistikwesens in Deutschland beliefert es das Statistische Bundesamt innerhalb eines festen Terminplans mit Landesergebnissen für Hamburg und Schleswig-Holstein, die zur Zusammenstellung des Bundesergebnisses benötigt werden.

Im Berichtsjahr 2010 wurden die Vorbereitungen für das zentrale Statistikprojekt der amtlichen Statistik, den Zensus 2011, weiter vorangetrieben. Die zusätzlich erforderlichen landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung des Zensus in Hamburg und Schleswig-Holstein wurden gemeinsam mit der Hamburger Behörde für Inneres und Sport beziehungsweise mit dem Schleswig-Holsteinischen Innenministerium entwickelt und für den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess vorbereitet. Mit dem Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes vom 6. April 2010 sowie dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Zensusausführungsgesetz – ZensGAG) vom 12. Oktober 2010 und der Landesverordnung über die Kostenerstattung nach §7 des Zensusausführungsgesetzes (Zensuskostenverordnung – ZensKostVO) vom 11. November 2010 für Schleswig-Holstein liegen die jeweils erforderlichen landesrechtlichen Grundlagen nun vor. Zum Jahresende 2009 waren 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zensus-Projekt beschäftigt, zum Jahresende 2010 betrug die Zahl 37.

Im Vordergrund der fachlichen Arbeiten standen insbesondere der weitere Aufbau und die Pflege eines bundesweiten Anschriften- und Gebäuderegisters und eines Sonderanschriftenregisters, die als Basis für die Erhebungen im Jahr 2011 dienen werden. Nach Vorliegen der landesrechtlichen Grundlagen für Schleswig-Holstein konnten im Spätherbst außerdem die Vorbereitungen zur Einrichtung der kommunalen Erhebungsstellen bei den kreisfreien Städten und Kreisen Schleswig-Holsteins intensiviert werden. Für Hamburg wurde eine Erhebungsstelle im Statistikamt eingerichtet.

Nach dem endgültigen Rücktritt des Statistischen Bundesamtes von seiner Zusage zur zentralen Ausschreibung der Erhebungsunterlagen für alle Statistischen Landesämter waren ab dem Frühjahr durch das Amt erhebliche zusätzliche Aufwendungen für komplexen Ausschreibung der Druck- und Versanddienstleistungen für die Erhebungsunterlagen zu leisten.

Im Herbst 2010 konnte dann unter Schwierigkeiten ein Druck- sowie ein Versanddienstleister für die Vorinformation zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) gefunden werden. Etwa 1,25 Millionen Gebäude- und Wohnungseigentümer in Hamburg und Schleswig-Holstein erhielten daraufhin zum Jahreswechsel einen Erhebungsbogen zur Eigentümer- und Objektfeststellung in Vorbereitung der GWZ-Haupterhebung im Mai 2011 durch ein Direkt-Mailing-Verfahren. Weitere große Ausschreibungen für die Haupterhebungen wurden gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) vorbereitet.

Im Jahr 2010 waren 200 verschiedene Statistiken für Hamburg und 206 für Schleswig-Holstein durchzuführen, die Zahl der Liefertermine betrug insgesamt 1.241. Die Produktion der Statistiken für beide Trägerländer findet jeweils an einem der beiden Standorte statt. Die Termintreue gegenüber dem Statistischen Bundesamt konnte mit 95 Prozent in 2010 auf gutem Niveau gehalten werden (Basis: Statistiken des „Gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik in Bund und Ländern (GFWS)“).

Nach elf Jahren wurde im Jahr 2010 wieder eine europaweit angeordnete Landwirtschaftszählung (LZ), diesmal in Kombination mit der Erhebung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden (ELPM), durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen dienen der Evaluation agrarpolitischer Maßnahmen bzw. fließen in die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik 2013 ein. In beiden Bundesländern wurden landwirtschaftliche Betriebe, die eine bestimmte Mindestgröße aufwiesen (in Hamburg rd. 1000, in Schleswig-Holstein knapp 16.500), zu einer Vielzahl von Sachverhalten befragt. So umfasste der Fragebogen für die Betriebe, die auch zur ELPM berichtspflichtig sind, 36 Seiten.

Eine besondere organisatorische Herausforderung gegenüber früheren Zählungen stellte das in diesem Umfang erstmalige Zusammenführen der direkt erhobenen Daten mit Angaben aus verschiedenen Verwaltungsquellen dar, die zur Entlastung der Auskunftspflichtigen genutzt wurden. Auch die Lieferfristen waren, gemessen an früheren Agrarstrukturerhebungen, ehrgeiziger, konnten aber bisher gehalten werden. Im Jahr 2011 stehen nach der endgültigen Ergebnislieferung an das Bundesamt ab dem 2. Quartal umfangreiche Auswertungen und Veröffentlichungen auf Landes-, Kreis- und Naturraumbene an.

Das Amt hat sich auch im Jahr 2010 im Rahmen seiner Möglichkeiten an Fachgremien auf nationaler Ebene beteiligt. Die Mitwirkung auf internationaler Ebene beschränkt sich auf die seit vielen Jahren wahrgenommenen Verpflichtungen auf Kommissions- bzw. Ratsebene im Bereich der Agrarstatistiken. Die Beratungsfunktion für die beiden Trägerländer entwickelte sich weiterhin positiv und führte teils zu vertraglichen Vereinbarungen über statistische Auftragsarbeiten.

Wie alle anderen Statistischen Landesämter auch hat das Statistikamt Nord im Berichtsjahr wichtige Neuerungen umgesetzt. Die Anstrengungen zum verstärkten Einsatz von elektronischen (Online-)Lieferwegen und zur Nutzung von Verwaltungsdaten wurden fortgesetzt.

Beispiele für wichtige Neuerungen

- Auch im Jahr 2010 hat das Statistikamt Nord zur Entlastung der Befragten bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten die Möglichkeiten zur Online-Datenlieferung über das Internet weiter ausgebaut. Von 52 Statistiken, für die dieser Berichtsweg Anfang 2010 angeboten wurde, konnte das Angebot um weitere 9, auf nunmehr 61 Statistiken zum Jahresende 2010 ausgeweitet werden.

- Im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung konnten ab 2010 die Ergebnisse laufend durch Nutzung verfügbarer Verwaltungsdaten anstelle aufwändiger Stichprobenerhebungen gewonnen und im Internetangebot veröffentlicht werden. Dadurch wurden über 2.900 Handwerksunternehmen von statistischen Berichtspflichten entlastet.
- Bei der Gewerbeanzeigenstatistik konnte der den Gewerbeämtern in Schleswig-Holstein seit 2009 angebotene elektronische Lieferweg weiter ausgebaut werden, der inzwischen von 50 Prozent der Ämter genutzt wird und damit bereits ca. 30.000 Papierbelege überflüssig macht.
- Im Jahr 2010 wurden die Stichproben in den Erhebungen für den Handel und das Gastgewerbe so umgestellt, dass jährlich ein Teil der Unternehmen aus der Auskunftspflicht entlassen und ein anderer Teil in die Auskunftspflicht einbezogen wird. Damit soll – soweit möglich – die Belastung der einzelnen Stichprobenunternehmen reduziert werden. Das Verfahren der rollierenden Stichprobe wird auch von anderen Statistikbereichen – z. B. im Hinblick auf die Ergebnisstabilität – mit Interesse verfolgt, die Einführung in der Verdiensterhebung ist für das Jahr 2012 geplant.

Beispiele für wichtige Arbeiten für die Trägerländer nach Vereinbarung

Zum Jahresende 2010 musste das Statistikamt mit der Vorbereitung der vorgezogenen Wahlen zur Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen in Hamburg beginnen. Zur Spezifikation der Vorgaben für das IT-Verfahren WahlInfo aufgrund des erneut geänderten Wahlrechts, zur Unterstützung des Landeswahlleiters bei der Ergebniserfassung und Präsentation im Internet bei deutlich ausgeweiteten Auszählungen über fünf Tage und zur Vorbereitung der Organisation der Erfassung und der komplexen Auswertung von mehr Wahlstatistiken waren umfangreichen Arbeiten erforderlich, für die nur ca. drei Monate zur Verfügung standen.

Im Jahr 2010 wurde im „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)“ als Instrument der Programmsteuerung das jährliche Sozialmonitoring beschlossen. Für den jährlichen Bericht stellt das Statistikamt die Grunddaten zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Statistikamt eine Extranet-Lösung auf der Basis des LIS entwickelt, um den zweiten Auftrag im Rahmen von RISE zu erfüllen: den Aufbau und die Pflege eines Datenpools für Zwecke der sozialräumlichen Planung in Hamburg, um allen beteiligten Ämtern und Behörden zentral einen einheitlichen und aktuellen Datenbestand zur Verfügung zu stellen. Die Pilotierung des Datenpools ist abgeschlossen. Vor einer Freigabe für die geplante Nutzung hat das Statistikamt für den Datenschutzbeauftragten noch einige erforderliche Prüfergebnisse und Dokumentationen zu erzeugen.

Bei der Wahrnehmung der zentralen Dienstleistungsfunktion des Amtes, die statistischen Ergebnisse allgemein zu veröffentlichen bzw. zugänglich zu machen, konnten weitere Fortschritte erzielt werden.

Seit dem zweiten Quartal 2010 erfolgt auch die Verbreitung der Statistischen Berichte nur noch online, das Print-Format und der E-Mail-Versand wurden weitgehend eingestellt.

3. Kundenorientierte statistische Dienstleistungen: Auftragsarbeiten

Ergänzend zu seinem Kerngeschäft hat das Statistikamt Nord wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, besondere Aufbereitungs- und Analysewünsche von Part-

nen und Kunden mit der Bereitstellung maßgeschneiderter Produkte gegen Entgelt zu übernehmen.

Als besonders wichtige Auftragsarbeiten sind hervorzuheben:

- Das Statistikamt hatte im Herbst 2009 die Feldarbeit für die nunmehr vierte Hamburger Bürgerbefragung im Auftrag der Hamburger Finanzbehörde durchgeführt. Anfang 2010 wurden die Rückläufe erfasst und ausgewertet, erstmals auch auf der Ebene der Bezirke. Die Ergebnisse und der Bericht wurden der Auftraggeberin Finanzbehörde im Mai übergeben. Die Veröffentlichung erfolgte im Juli 2010 und wurde von den Medien sehr positiv begleitet.
- Die Energiebilanz 2008 des Landes Schleswig-Holstein (einschließlich einer ausführlichen Kommentierung) konnte für das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wie in den Vorjahren erfolgreich bearbeitet werden. Auch die Energiebilanz 2008 für Hamburg wurde im Auftrag für die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahr 2010 fertig gestellt.
- Im Auftrag des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde eine Studie zur Darstellung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern weitestgehend fertig gestellt. Die Studie stellt den aus vorhandenen Datenquellen ersichtlichen Einsatz erneuerbarer Energien dar und nutzt neu entwickelte Methoden, um Erfassungslücken durch Zuschätzungen zu schließen und eine möglichst umfassende Darstellung der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein zu erreichen.
- Zum zweiten Mal wurde in 2010 das schleswig-holsteinische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit dem statistischen Sachverstand des Amtes bei der Optimierung der Risikoanalyse im Rahmen der Überprüfung der Agrarprämienbewilligung unterstützt.

4. Schwerpunktthemen in den Intendanz- und Querschnittsbereichen

Auf der Basis der Ist-Ergebnisse aus der kaufmännischen Buchhaltung sowie auf der Grundlage von Kalkulationen und Hochrechnungen sind der Wirtschaftsplan 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2012 bis 2014 erstellt und dem Verwaltungsrat im November 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Im Berichtsjahr sind erstmals tarifvertraglich vorgesehene Beträge zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im Umfang von insgesamt über 117.000 € auf der Grundlage des Tarifvertrages und einer Dienstvereinbarung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt worden.

Im Berichtsjahr 2010 wurden im Rahmen der amtsinternen Fortbildung 33 Veranstaltungen mit 397 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Hinzu kommen 119 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an externen Fortbildungen teilnahmen.

Zur Bearbeitung der personenbezogenen Fortbildungsbedarfsabfrage (für das Jahr 2011) wurden Qualifizierungsgespräche nach § 5 TV AVH durch die direkten Vorgesetzten geführt. Dabei wurden 436 Bedarfsmeldungen für 28 Themen der internen Fortbildung namentlich an die AG Fortbildung abgegeben.

Auf der Grundlage der im Juli 2008 abgeschlossenen Dienstvereinbarung zur Einführung alternierender Telearbeit in ihrer überarbeiteten Fassung waren Ende 2010 insgesamt neunzehn Telearbeitsplätze eingerichtet.

Zur Verringerung der krankheitsbedingten Fehlzeiten sind weitere Aktivitäten eingeleitet worden. So ist das Eingliederungsmanagement in Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Personalreferat systematisch verbessert worden.

Auch im Jahre 2010 wurde der Aufbau des Landesinformationssystems LIS erheblich vorangetrieben. Inzwischen ist eine breite Datenbasis im System aufgebaut, die von den fachstatistischen Bereichen des Amtes ausgiebig genutzt wird. Die Pilotierung des LIS-Extranets ist erfolgt (s. RISE). Die Entwicklung der Online-Datenbank ist 2010 abgeschlossen worden.

Das in den Jahren 2008 und 2009 vom Statistikamt Nord erstellte Javaprogramm zur Aufbereitung der Agrarstatistiken konnte im Frühjahr 2010 erfolgreich in die Produktion überführt und bundesweit im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 eingesetzt werden. Darüber hinaus erteilte der Statistische Verbund dem Amt einen Auftrag zur Erweiterung des Verfahrens. Für die Entwicklung und Produktion des Verfahrens erhielt das Statistikamt sehr positive Rückmeldungen, bei denen die Qualität und die rechtzeitige Bereitstellung des Programms und der Betriebsumgebung hervorgehoben wurden. So konnte die Erstellung erster Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 termingerecht erfolgen.

Das Statistikamt Nord verfolgt das Ziel, weitere agrarstatistische Erhebungen in das Verfahren AGRA2010 zu integrieren. Bereits im Jahr 2010 konnten hier erste Erfolge durch die Übernahme von Programmieraufträgen für kleinere Statistiken erzielt werden.

Die 2009 gemeinsam an das Statistikamt Nord und das LSK Niedersachsen vergebene Programmierung der Tabellenprogramme zur Landwirtschaftszählung 2010 und weiterer Agrarstatistiken (Projekt AGRATAB2010) wurde 2010 ebenfalls produktiv geschaltet. Das in Zusammenarbeit mit dem LSK Niedersachsen entstandene umfangreiche Programmpaket kann als erste Anwendung im Rahmen der Zentralen Datenhaltung (im Gegensatz zur zentralen Produktion) gelten und hat somit Vorbildcharakter für weitere Zentralisierungsprojekte.

Auf die OPTIKO-Ausschreibung zur Programmierung des Aufbereitungsverfahrens und zur Tabellierung der neuen Aquakulturstatistik hat sich das Statistikamt folgerichtig im Jahr 2010 zusammen mit dem LSK Niedersachsen beworben. Im Rahmen dieser neuen Konsortiallösung wird angestrebt, dass das Statistikamt Nord die Programmierung des Aufbereitungsverfahrens und der LSK Niedersachsen die Programmierung der Tabellen übernimmt. Eine Vergabeentscheidung wird zum Jahreswechsel 2010/2011 erwartet.

Neben diesen beiden größeren Entwicklungspaketen wurden im Rahmen der Verbundentwicklung weitere kleinere Entwicklungsvorhaben umgesetzt (Informations- und Kommunikationstechnik in Unternehmen und in privaten Haushalten, Handwerkszählung, Umsatzsteuervorerhebung usw.). Dadurch ist es dem Statistikamt gelungen, seine Verbundverpflichtung über zu erfüllen und somit einem Zahlungsausgleich 2012 für das Jahr 2010 zu verhindern. Im Gegenteil ist sogar mit einer kleinen Ausschüttung zu rechnen.

Während das Statistikamt Nord der zentrale Dienstleister im Bereich der Agrarstatistiken geworden ist, nutzt es auf der anderen Seite zentral betriebene Software in anderen Statistischen Landesämtern. Hierzu nachstehend wichtige Beispiele, Stand Ende 2010 (alphabetisch sortiert, die kursiv gesetzten sind im Jahr 2010 hinzugekommen):

Bauleistungspreise (Sachsen-Anhalt)

Baustatistiken (Baden-Württemberg)

Berufsbildungsstatistiken (Saarland)
 Bevölkerungsstatistiken (Mecklenburg-Vorpommern)
 Binnenschifffahrtsstatistik (Sachsen-Anhalt)
 Energiestatistiken (Bremen)
 Finanz-/Personalstandsstatistiken (Berlin-Brandenburg)
Gewerbeanzeigenstatistik
 Hochschulstatistiken (Hessen)
Investitionserhebung 2 (Thüringen)
 Jugendhilfestatistiken (Niedersachsen)
 Justizstatistiken (Niedersachsen)
 Krankenhausstatistiken (Rheinland-Pfalz)
Pflegestatistiken (Sachsen-Anhalt)
 Sozialhilfestatistiken (Rheinland-Pfalz)
Statistik schwerbehinderter Menschen (Niedersachsen)
Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes (NRW)
Steuerstatistiken (Baden Württemberg)
Straßenverkehrsunfallstatistik (Thüringen)
 Umweltstatistiken (Berlin-Brandenburg, Baden Württemberg)
 Verbraucherpreisstatistiken (Bayern)
 Verdiensterhebung, vierteljährliche (Thüringen)

Ende 2010 nutzte das Statistikamt Nord 27 externe IT-Verfahren, mit deren Hilfe 86 Statistiken aufbereitet werden.

Das Projekt SIGMA im Statistikamt Nord hat auch im Jahr 2010 weitere Statistiken in den inzwischen weitgehend automatisierten Gesamtprozess integrieren können. Der mit SIGMA realisierte Standardprozess zur integrierten Verarbeitung ermöglicht die Verarbeitung von Erhebungsmaterial aus unterschiedlichen Eingangskanälen (Papierbelege, Faxeingänge sowie Online-Datenlieferungen).

Aufgrund der besonderen Expertise in diesem Aufgabenbereich wurde das Statistikamt Nord im Juli 2009 von dem Steuerungsgremium für den Zensus mit der Umsetzung eines Referenzsystems zur Eingangsverarbeitung im Rahmen des Zensus 2011 beauftragt. Die erforderlichen konzeptionellen und Entwicklungsarbeiten werden vom Statistischen Amt des Freistaates Sachsens sowie von IT.NRW finanziert und sind in einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Entwicklung des Referenzsystems für die Belegverarbeitung der Vorinformation Gebäude- und Wohnungszählung wurde zum September 2010 erfolgreich abgeschlossen und die Programmmodule konnten an die sieben Belegverarbeitungszentren des Zensus termingerecht ausgeliefert werden. Die Arbeiten für die weiteren Erhebungen des Zensus sollen bis zum April 2011 abgeschlossen werden. Der Support durch das Statistikamt Nord ist für diese Aufgabe bis April 2012 sicherzustellen.

Ab Februar 2010 begannen die Planungs- und Aufbauarbeiten für ein Belegverarbeitungszentrum Zensus im Statistikamt Nord auf der Basis des hier im Hause entwickelten, verbund einheitlichen Referenzsystems. Aufgabe ist es, die Eingangsverarbeitung, elektronische Belegung und Archivierung der Erhebungsunterlagen für die verschiedenen Erhebungen des Zensus 2011 durchzuführen. Diese Dienstleistung wurde auch anderen statistischen Landesämtern angeboten. Mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen konnten im Frühjahr 2010 konkrete Verhandlungen aufgenommen werden, die im Herbst des Jahres in entsprechende Verwaltungsvereinbarungen für die Durchführung dieser Arbeiten mündeten. Zwischenzeitlich konnte die Belegverarbeitung für die im Oktober 2010 angelaufene Zensuserhebung „Vorinformation Gebäude- und Wohnungszählung“ für die Länder Hamburg, Schleswig-

Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in den Räumlichkeiten des Statistikamtes Nord am Standort Kiel erfolgreich abgeschlossen werden.

Für die Durchführung der weiteren Zensus erhebungen wird 2011 eine Außenstelle in Flintbek eingerichtet.

5. Prüfung der Rechnungshöfe und die Arbeit des Projektes GESTA

In ihrem Ergebnisbericht 2009 hatten die Landesrechnungshöfe Hamburg und Schleswig-Holstein eine grundlegende Überprüfung der künftigen Ausrichtung des Statistikamtes Nord durch die Trägerländer gefordert. Mit den zentralen Empfehlungen der Rechnungshöfe befasste sich das im Juni 2009 von der Hamburger Innenbehörde eingerichtete Projekt GESTA (Fortentwicklung des Geschäftsmodells des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein) (Projektabschluss im Herbst 2010). Die Projektgruppe setzte sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Innenressorts und des Statistikamtes Nord sowie einer externen Unternehmensberaterin. Im Jahr 2009 war insbesondere die Frage der Wirtschaftlichkeit von einem bzw. zwei Standorten des Amtes analysiert worden.

Im Rahmen der Fortentwicklung eines Geschäftsmodells wurden im Jahr 2010 auch weitergehende Überlegungen zum Führungsmodell und zum Dienstleistungspotential des Amtes vorgenommen. Auf Basis einer Analyse aktueller strategischer Konzepte nationaler und internationaler Statistikproduktion und aktueller Leistungs- und Geschäftsfelder im Verbund der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes wurden strategische Ober- und Unterziele in den verschiedenen Geschäftsfeldern erarbeitet.

Der Status Quo zu den Personalressourcen, zur Organisations- und Führungsstruktur sowie zur Kosten- und Erlössituation des Amtes wurde jeweils ausführlich analysiert und ein systematischer Vergleich mit den Ressourcen und Leistungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zur Abschätzung von Einsparpotentialen vorgenommen.

Zum Teilauftrag „Dienstleistungspotential“ wurde die Nachfrageseite wie auch das Dienstleistungsangebot des Amtes auf Basis des zentralen Gutachtenregisters Hamburgs und mithilfe interner Informationsquellen detailliert analysiert.

Die Analysen haben ergeben, dass das vom Statistikamt Nord praktizierte Geschäftsmodell den auf gesetzlicher und politischer Ebene bestehenden Anforderungen gerecht wird, wobei enge Rahmenbedingungen die Weiterentwicklung eines neuen Geschäftsmodells bestimmen.

Der Vergleich mit dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz belegt, dass eine von den Rechnungshöfen behauptete Kostendifferenz (als Argument für Einsparerwartungen an das Statistikamt Nord in Höhe von ca. 8 Mio. € p. a.) so nicht belegt werden kann. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Rahmenbedingungen kann festgestellt werden, dass die Kostenunterschiede auf nachvollziehbaren Begründungen beruhen. Dies führt, wie dargestellt, im Ergebnis zu einer mit Rheinland-Pfalz vergleichbaren Effizienz in der Leistungserstellung.

Gleichwohl bestehen nach dem GESTA-Gutachten interne Gestaltungsspielräume, zum Beispiel hinsichtlich:

- einer prozessorientierter Weiterentwicklung der Organisationsstruktur mit dem Ziel, den fachübergreifenden Personaleinsatz bei der Erhebung und Aufbereitung von Daten zu fördern und die Möglichkeiten des flexiblen Personaleinsatzes zu erhöhen,

- interner Effizienzsteigerungen bei der Leistungserstellung (inkl. Nutzung spezifischer IT-Tools und Systeme). GESTA geht zum Beispiel davon aus, dass sich weitere Rationalisierungspotentiale für das Amt durch den verstärkten Einsatz der SIGMA-Bausteine ergeben. Auch das Landesinformationssystem LIS birgt nicht nur Möglichkeiten der verbesserten Kundenorientierung, sondern auch Rationalisierungspotentiale, zum Beispiel bei den Veröffentlichungen.
- einer veränderten Arbeitsteilung im Rahmen des Statistikverbundes. Gegenwärtig wird zum Beispiel für eine Reihe kleinerer Statistiken neben der Konzentration der IT-Tätigkeit (ZPD) auch die fachliche Konzentration in einem Statistikamt diskutiert. Daneben soll das Amt – wo es sinnvoll ist – weiter die Möglichkeit zum Outsourcing von Statistikaufgaben nutzen.
- einer gezielten Gestaltung von Qualitätsniveaus in der Leistungserstellung. Bisher erfolgt die Ressourcensteuerung für die einzelnen Statistikaufgaben wenig outputorientiert. Allenfalls die termingerechte Lieferung der Daten an das Statistische Bundesamt ist ein solcher Indikator. Die Bereitstellung weiterer Qualitätsindikatoren auch zur besseren Steuerung der Ressourcen für Statistiken wird gegenwärtig auf nationaler und internationaler Ebene intensiv diskutiert.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Umsetzungsempfehlungen zu unterschiedlichen Themenfeldern formuliert, um den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden.

Besonders wichtig erscheinen dabei folgende Maßnahmen:

- Optimierung des Führungssystems, vor allem durch eine Verschlankeung der aktuellen Aufbauorganisation, die den Abbau von Doppelarbeit berücksichtigt,
- systematische Personalentwicklung auf der Grundlage der von der Projektgruppe vorgelegten Empfehlungen,
- Einführung einer Stabsstelle Koordination Statistik/Controlling beim Vorstand, die die notwendigen Steuerungsvorgaben ermittelt und aufbereitet,
- Abbau von Doppelfunktionen an beiden Standorten und
- laufende Geschäftsprozessoptimierung in allen Organisationseinheiten.

6. Ausblick, Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Das Statistikamt Nord hat sich in den vergangenen sieben Jahren als eine gemeinsame Einrichtung der beiden Länder Hamburg und Schleswig-Holstein etablieren können, und zwar in der Wahrnehmung sowohl von Auskunftspflichtigen und Statistikenutzern, als auch von Medien, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden.

Wie im vorangehenden Abschnitt bereits dargelegt, hat die **GESTA-Projektgruppe** unter anderem empfohlen, in einem zukünftigen Organisationsmodell fachübergreifende Möglichkeiten zur Standardisierung und zum Einsatz genereller IT-Verfahren und von IT-Werkzeugen verstärkt zu nutzen und damit auch entsprechende Prozesse (insbesondere für die Statistikproduktion) in fachübergreifenden Organisationseinheiten zu bündeln. Außerdem empfiehlt GESTA Maßnahmen, die einen flexibleren Arbeitseinsatz der Beschäftigten ermöglichen, sodass Arbeitsspitzen besser ausgeglichen werden können.

Aus diesem Grund ist inzwischen ein entsprechendes **Organisationsmodell** entwickelt und vom Verwaltungsrat des Statistikamts gebilligt worden. Der Verwaltungsrat hat den Vorstand beauftragt, das Modell zu realisieren und einen Masterplan für die Umsetzung der Empfehlungen des

GESTA-Berichts bis Ende des 1. Quartals 2011 vorzulegen. Die Neustrukturierung entsprechend dem Organisationsmodell soll in den Jahren 2011/2012 im Rahmen des Projekts ProNeuS (Projekt Neuorganisation des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig Holstein) umgesetzt werden.

Im Rahmen des Projekts soll ein Feinkonzept der künftigen Organisationsstruktur mit Schnittstellenbeschreibungen sowie eine Umsetzungsplanung einschließlich eines personalwirtschaftlichen Konzepts entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls welche Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten erforderlich sein werden und wie diese durchgeführt werden können.

Ziel einer Neustrukturierung soll eine effizientere Aufgabenwahrnehmung sein, so dass **Personaleinsparungen** im Umfang von rd. 30 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) mittelfristig realisiert werden können. Diese Einsparungen sind vorgegeben und bereits in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Die effizientere Aufgabenwahrnehmung soll auch zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Amtes gegenüber seinen Kunden im Bund und in den Ländern genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund sind daher im Rahmen der Neuorganisation die vom Hamburger Senat 2009 beschlossenen Konsolidierungsverpflichtungen in 2011 in Höhe von 100 T€, in 2012 von 200 T€ und ab 2013 von dauerhaft 300 T€ zu erbringen. Die vom Hamburger Senat in 2010 beschlossenen und für das Statistikamt festgelegten Einsparungen für 2011 in Höhe von 400 T€ und von 2012 bis 2014 in Höhe von insgesamt 940 T€ haben zurzeit auch nach dem Regierungswechsel noch Gültigkeit. Der Betrag für das Jahr 2011 soll aus dem Hamburger Anteil der Gewinnrücklage abgedeckt werden. Sollte die Konsolidierungsverpflichtung für die Jahre 2012 bis 2014 weiterhin gelten, ist die Umsetzung noch zu konkretisieren.

Für den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein wurde bisher mit einer strukturellen Einsparvorgabe in 2011 in Höhe von 100 T€, in 2012 von 200 T€ und in 2013 von 300 T€ gerechnet, deren Umsetzung ebenfalls durch Synergien im Rahmen der Neustrukturierung des Statistikamtes Nord vorgesehen ist. Ferner soll ein Teil der bis Ende des Jahres 2009 angesammelten Gewinnrücklage im Jahr 2011 als Zuschuss für den Zensus dienen.

Die mit dem Projekt **SIGMA** sowie mit der Belegverarbeitung Zensus gewonnenen Erfahrungen in den Bereichen Prozess-Standardisierung und -Automation wird das Statistikamt Nord weiterhin in den Statistischen Verbund einbringen und Kooperationen in unterschiedlichen Bereichen mit anderen Statistischen Landesämtern anstreben. Um die Automatisierung der SIGMA-Prozesse in die Regelproduktion des eigenen Hauses zu integrieren, sind die entsprechenden technischen und personellen Ressourcen bereitzustellen, um eine ausreichende Produktionssicherheit herzustellen.

Weiterhin ist das Statistikamt Nord konzeptionell an der gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt durchgeführten Entwicklung einer übergreifenden Infrastruktur (**Eingangsdatenbank**) beteiligt. Dieses Prozessmodell, das erfolgreich im Rahmen der ersten Zensushebung in der Praxis eingesetzt wurde, wird zukünftig Datenerhebung und -bereitstellung auch unter den Gesichtspunkten der Zentralen IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD) weiter vereinfachen und vereinheitlichen und die Prozesse des Projekts SIGMA unterstützen.

Mit dem Fortschritt beim Aufbau des **Landesinformationssystems LIS** besteht die Möglichkeit, weitere Synergieeffekte zu erreichen. Die Architektur des Systems ermög-

licht es, das LIS direkt in das Internetangebot des Statistikamtes Nord zu integrieren und somit die breite Versorgung mit statistischen Daten erheblich zu verbessern und dabei gleichzeitig die internen, Auskünfte gebenden Stellen zu entlasten. Die Integration des LIS in das Internet-Angebot des Statistikamtes Nord kann wegen noch nicht abgeschlossener Prüfungen durch den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten erst im Jahr 2011 erfolgen. Derzeit werden Möglichkeiten zur Standardisierung und automatischen Generierung von Tabellen aus dem LIS erprobt, die bei der Produktion insbesondere der Statistischen Berichte aufwandsmindernd eingesetzt werden sollen.

Das **Forschungsdatenzentrum** (FDZ) wurde bis zum 31.08.2010 durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Nach Auslaufen der BMBF-Förderung erfolgte bis Ende des Jahres 2010 die Finanzierung des FDZ-Standortes Kiel/Hamburg aus dem Zuschuss des Statistikamtes Nord. Um die dauerhafte Etablierung des FDZ zu realisieren, haben Anfang 2011 alle Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung zum Fortbestand und zur Sicherung des FDZ durch ihre Dienstaufsichten unterzeichnet. Im Statistikamt Nord ist nunmehr durch eine Zuschusserhöhung der Trägerländer eine 80 % Stelle im höheren Dienst für das FDZ dauerhaft finanziert.

Vor großen Herausforderungen wird das Statistikamt, wie für die amtliche Statistik insgesamt, insbesondere im Jahr 2011 und auch in 2012 durch den **Zensus 2011** stehen. Die bundesweit laufenden Vorbereitungsarbeiten unter der Koordinierung durch das Statistische Bundesamt liegen auch 2010 erkennbar weiter hinter der Termin- und Aufgabenplanung zurück, zusätzlich gerieten weitere Aufgaben kritisch in Verzug. Unabhängig von den noch endgültig abzustimmenden fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen soll das Zensus-Referat zum Jahresbeginn 2011 auf ca. 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwachsen und ab Ende 2011 grundsätzlich wieder sukzessive zurückgebaut werden.

Aufgrund einer auf Februar 2012 verschobenen Bereitstellung eines DV-Moduls mussten die Leiterinnen und Leiter der Statistischen Ämter über eine gesonderte Kodierung der Berufe im Rahmen der Haushaltsstichprobe entscheiden und diese Aufgabe in das Jahr 2012 verschieben. Dieses macht eine Überarbeitung der Personalplanung erforderlich und wird im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung erhöhte Personalanforderungen im Jahr 2012 zur Folge haben.

Die mit dem Einsatz des erheblichen Personalzuwachses entstehenden erhöhten Anforderungen an die Service-/Querschnittsbereiche sollen ebenfalls aus dem Zensus-Budget finanziert werden.

Eine besondere Herausforderung stellt die Umsetzung der IT-Sicherheit des (Kern-)Zensus und des Referenzsystems zur Eingangsverarbeitung dar. Hier wurde mit externer Unterstützung eine Reihe von Maßnahmen für einen Grundschutz nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) konzipiert und umgesetzt.

Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen für die **Umsetzung eines Referenzsystems** für die Eingangsverarbeitung im Rahmen des Zensus sowie für die **Einrichtung eines Belegverarbeitungszentrums** birgt das Risiko, dass die mit anderen Bundesländern vereinbarten langfristigen Leistungen ggf. nicht kostendeckend sind.

Im Oktober 2011 wird das **statistische Unternehmensregister** auf eine neue konzeptionelle Grundlage gestellt. Der Umstieg auf das neue Unternehmensregister dient insbesondere dazu, die EU Anforderungen – zum Beispiel zu Unternehmensdemographien – deutlich besser zu erfüllen.

Daneben soll aber auch die Anbindung der einzelnen Statistiken an das Unternehmensregister durch die Einführung von Erhebungssatelliten erleichtert werden. Außerdem sollen durch eine zentrale Datenbank mit dezentraler Pflege auf wesentliche bisherige Kommunikations- und Abstimmverpflichtungen verzichtbar werden.

Im Arbeitsgebiet **Steuern** wird die mehrjährige Periodizität der meisten Statistiken sowie die der Lohnsteuerzerlegung in Folge des Jahressteuergesetzes 2008 auf einen jährlichen Rhythmus verkürzt. Zusätzlich werden die Umsatzsteueranlagen als neue Statistik ausgewertet. Um diesem erhöhten Aufwand entgegen zu wirken, wird das System der Steuerstatistiken nach den Prinzipien der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD) neu konzipiert. In diesem Gesamtsystem werden die Einzelstatistiken sukzessive implementiert.

Die Ablösung der Großrechnerplattform und die Einführung der ZPD erfordert auch eine **Modernisierung der bisherigen Verfahrensbetreuung**. Durch Fortbildungsmaßnahmen und kleinere Projekte sollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zuständigen IT-Sachgebiete in die neuen Technologien und Betriebsmodelle eingeführt werden.

Schließlich sollen die erweiterten Anforderungen (Erhöhung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit bei steigenden Datenvolumina) an die Infrastruktur für den Datenaustausch im Verbund durch Neuentwicklungen abgedeckt werden. Das Statistikamt Nord beteiligt sich an diesen Entwicklungen im Rahmen eines Projektes für ein neues DVE-Verfahren und der Entwicklung der Eingangsdatenbank.

Der seit 2004 gültige **Dataport**-Pauschalvertrag wurde 2009 gekündigt und wird durch ein neues Vertragswerk ersetzt, indem für das Statistikamt Anreize für einen sparsameren Ressourcenverbrauch geschaffen wurden. Unter anderem wurden bereits umfangreiche Kürzungen der beabsichtigten Leistungsmengenabnahme integriert, die 2010 und 2011 zu erwirtschaften sind. Hierfür ist die Etablierung eines ganzheitlichen Dataport-Controllings (von der Auftragsvergabe bis zur Abrechnung) erforderlich. Erste Maßnahmen wurden hier bereits umgesetzt.

Bedingt durch den sich ausweitenden Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der IT-Entwicklung als auch in der IT-Produktion entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Unsicherheiten bei der Planung der Ressourcenausstattung und -auslastung. Diese werden maßgeblich davon bestimmt sein, innerhalb welcher Rahmenbedingungen sich das Amt Mitbewerbern gegenüber positionieren kann. Erheblichen Einfluss dabei haben die anbietbaren Preise, wobei das Preisniveau des IT-Dienstleisters Dataport eine herausragende Rolle spielt.

Die Entwicklung des Aufwands für die **Rückdeckungsversicherung** ist zum Teil vom Kapitalmarkt abhängig.

Die Prognose der **Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe** und der **Versorgungs- und Beihilfezahlungen** wird unter anderem von Tarifierhöhungen, aber auch von gesetzlichen Änderungen beeinflusst. Im Zuge der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehen in den nächsten 14 Jahren Aufwendungen in Höhe von mindestens jährlich 434 T€, die von den Trägern nach den bestehenden Regelungen weitgehend gesichert werden.

Nach dem derzeitigen Stand der Wirtschaftsplanung ist mit einem Jahresergebnis in Höhe von 241 T€ zu rechnen.

Hamburg, 8. April 2011

gez. Helmut Eppmann

gez. Dietmar Schröder

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Bilanz für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>EUR</u>	<u>31.12.2010 EUR</u>	<u>31.12.2009 EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		316.012,74	234.118,74
II. Sachanlagen			
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.451,00		6.950,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	<u>785.722,00</u>		<u>805.005,00</u>
		791.173,00	811.955,00
III. Finanzanlagen			
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung		8.192.154,38	7.117.040,13
		<u>9.299.340,12</u>	<u>8.163.113,87</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
		423.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287.959,97		65.142,77
2. Forderungen gegen die Trägerländer	20.920.693,69		21.801.374,73
- davon Ausschüttung Gewinnrücklage			
TEUR -2.737 (Vorjahr: TEUR 0)			
- davon gegen das Land Schleswig-Holstein			
TEUR 6.374 (Vorjahr: TEUR 6.679)			
- davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg			
TEUR 17.283 (Vorjahr: TEUR 15.122)			
- darunter zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche zweckgebunden TEUR 3.351 (Vorjahr: TEUR 2.939)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>516.050,00</u>	21.724.703,66	<u>0,00</u> 21.866.517,50
III. Kassenbestand			
		7.782,60	15.969,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		128.932,15	33.142,72
		<u>31.583.758,53</u>	<u>30.078.743,54</u>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1. Transfererträge		28.982.036,68	28.198.787,83
2. Leistungserlöse		390.509,96	301.724,13
3. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		423.000,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.641.441,14	2.391.685,42
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.276.384,88	-4.193.437,90
- davon Rechenzentrumsleistungen			
Dataport: TEUR 3.150			
(Vorjahr: TEUR 3.400)			
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-16.307.686,42		-15.266.819,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
für Altersversorgung und Unterstützung	-3.121.787,07		-4.254.215,74
- davon für Altersversorgung:			
TEURO 450 (Vorjahr: TEUR 1.900)			
		-19.429.473,49	-19.521.035,22
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-452.585,55	-443.638,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.434.231,70	-4.990.592,51
9. Zinsen und ähnliche Erträge		57.000,51	78.207,12
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.575.873,90	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.325.438,77	1.821.700,41
12. Außerordentliche Aufwendungen		-434.472,00	0,00
13. Jahresergebnis		890.966,77	1.821.700,41

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anhang zum Jahresabschluss 2010

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften nach den geänderten Vorschriften durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingeführt.

Gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB werden die Vorjahreswerte im Rahmen der erstmaligen BilMoG-Anwendung nicht angepasst.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr 2010 bis zu einer Wertgrenze von 410 € voll abgeschrieben und somit als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zu Deckungskapitalien und Fondsanteilen am Bilanzstichtag in Höhe von 8,2 Mio. € bewertet werden.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0 % p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0 % p. a.; Rententrend für Beamte 2,0 % p. a.). Bei der Berechnung der Pensions-

verpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung. Der sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag ist zu einem Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden.

Die sich aus der Bewertung für Rückstellungen und Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ergebenden Zinseffekte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2010 5,15 % p.a.. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen ergibt sich aus der Übersicht.

Die im Vorratsvermögen bilanzierten unfertigen Leistungen resultieren aus langfristigen Dienstleistungsverträgen für die nach Leistungsfortschritt Abschlagszahlungen angefordert werden. Die endgültige Abrechnung dieser Leistungen erfolgt vereinbarungsgemäß bis Ende 2014.

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich zum einen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Zum anderen ergeben sie sich aus den durch Freihalteerklärungen der Träger unterlegten Ansprüchen für Alterszeit, Resturlaub und Beihilfe. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.
- 3) Saldiert werden diese Forderungen mit der zum 31.12.2010 beschlossenen Ausschüttung aus der Gewinnrücklage in Höhe von 2.737 T€.

Passiva**Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2010 beträgt EUR 1,66 Mio.

Unter der Position Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Die Gewinnrücklage ist in Höhe von 2.737 T€ entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrats zum 31.12.2010 an die Träger auszuschiütten.

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergeben sich darüber hinaus erfolgsneutrale Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von 92,5 T€.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.082 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten noch nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten (Altersteilzeit 1.876 T€). Die weiteren sonstigen Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	T€
a. Zentrale IT-Leistungen Zensus	918
b. Urlaub	855
c. Personalaufwendungen	229
d. Zeitguthaben	169
e. Jahresabschlusskosten und Aktuaergentgelt	60
f. Miet- und Nebenkosten HH und SH	68
g. Übrige	142
	2.441

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen stehen im Zusammenhang mit den unfertigen Leistungen.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 1.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG), geschlossen.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1.350 T€ p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit 3.400 T€.

Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. TEUR 850 zu begleichen sind.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2010 insgesamt auf TEUR 28.982.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf TEUR 391.

Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamt Nord sowie für Versorgungsmittel ausgewiesen.

Außerordentlicher Aufwand

Im Zuge der erstmaligen Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sind Einmalaufwendungen in Höhe von 435 T€ aufgetreten.

V. Sonstige Angaben

Angaben zu den Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2010 angestiegen. Zum 31.12.2009 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 402 (davon 360 Angestellte, 42 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2010 insgesamt 435 (davon 395 Angestellte und 40 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2010 wurden 424 Beschäftigte (41 Beamtinnen bzw. Beamte und 383 Angestellte) beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen EUR 14.950.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Geschäftsführung des Statistikamtes Nord durch die beiden Vorstände:

Herrn Dr. Wolfgang Bick

Herrn Helmut Eppmann
(eingetreten am 01.08.2010)

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B3 bzw. B4.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistikamtes Nord setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Volker Schiek
(Verwaltungsratsvorsitzender)
Behörde für Inneres FHH
Leiter des Amtes für Innere Verwaltung und Planung

Herr Hans-Hermann Witt
Innenministerium SH
Leiter der Allgemeinen Abteilung

Herr Friedrich-Eugen Bukow
Finanzbehörde FHH
Referatsleiter im Amt für Haushalt und Aufgabenplanung

Herr Herwig Kruse
Finanzministerium SH
Leiter des Referats Beteiligungsverwaltung, Bürgschaften

Herr Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistischen Amtes
für Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2010 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 8. April 2011

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts**

Helmut Eppmann

Dietmar Schrödter

Sonstige Mitteilungen

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH
– Wirtschaftsabteilung Küche –,
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 6 45 81 - 13 78,
Telefax: +49 (0)40 / 6 45 81 - 17 78

Ausschreibung Nr. ÖA 014-2011

Die Lieferung von **Obst, Gemüse und Sauerkonserven** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 24. Oktober 2011 unter dem Kennwort „**ÖA 014-2011**“ abgefordert werden.

Name und Anschrift:

Monika Schumacher, Abteilung Einkauf,
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH,
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 6 45 81 - 13 78

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten drei Jahre bereits Aufträge mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: 24. Oktober 2011, 12.00 Uhr.

Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:

Submission, Hab Gruppe, Beschaffung,
Bahngärten 11, 22041 Hamburg, Raum 0.31,
nach telefonischer Rücksprache,
Telefon: +49 (0)40 / 6 58 04 - 1 88, dienstags bis
freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 14. Juli 2011

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH 668

Rahmenvereinbarung gemäß § 15 EG VOL/A

PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH
Einkauf
Finkenau 11, 22081 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 / 20 22 - 35 41
Telefax: +49 (0)40 / 20 22 - 33 30

Verfahrensart: Offenes Verfahren – Rahmenvereinbarung
Nr. B OV 002-2011

Die Lieferung von **frischem Obst, frischem Gemüse sowie frischem, küchenfertigem Gemüse und Salaten** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können bei Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH, Beschaffung, Raum 0.31, Bahngärten 11, 22041 Hamburg, nach telefonischer Rücksprache unter 0 40 / 65 80 41 88 dienstags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen und für einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro erworben werden **oder** kostenfrei ab dem 28. Juli 2011 aus dem Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.pflegenundwohnen.de/Unternehmen/Ausschreibungen/Aktuell

Einreichfrist: 8. September 2011, 13.00 Uhr

Hamburg, den 22. Juli 2011

PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH 669

Gläubigeraufruf

Der **Verein zur Förderung des Ergänzungsstudiengangs Wirtschaftsrecht e.V.** ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 13. Juli 2011

Die Liquidatoren

Herr Christian Graf,
c/o Handelskammer Hamburg,
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Marian Paschke,
c/o Universität Hamburg,
Fakultät für Rechtswissenschaften,
Schlüterstraße 28, 20146 Hamburg

Herr RA Dr. Volker Meinberg,
c/o Hogan LovellsInternational LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg

670